



# Hygienekonzept

**für den Amateurfußball in Baden-Württemberg für den  
Spielbetrieb sowie Ligabetrieb**

**des SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V.**

Stand: 25.07.2021

## Vorbemerkung

### Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest. Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
  - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
  - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit
    - Pflicht zum
    - 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
  - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Inzidenzstufe 4: über 50
  - Sport im Freien mit max. 25 Personen, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
  - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach §5 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach §2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach §7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen **Liga- bzw. Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben** auf der „Großwies“ in Unterschmeien zu beachten.

## **Allgemeine Grundsätze**

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist, was auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien der Fall ist. **Jeder Spieler, der am Training oder an Liga- bzw. Meisterschafts- und Freundschaftsspielen sowie Pokalwettbewerbe teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.** Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Für den Trainingsbetrieb gilt das Vereinskonzert für den Trainingsbetrieb des SV Unter-/Oberschmeien 1960 e.V. in seiner gültigen Fassung, **für den Liga- bzw. Meisterschaftswettbewerb, Pokalwettbewerbe und sonstigen Freundschaftsspielen gilt das vorliegende Hygienekonzept des SV Unter-/Oberschmeien 1960 e.V.** in seiner aktuell gültigen Fassung. Beide Hygienekonzepte werden regelmäßig auf die Aktualität überprüft und in der aktuellen Fassung u.a. auf der Website [www.sv-schmeien.de](http://www.sv-schmeien.de) bereitgestellt.

### **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). (Ausnahme: erlaubte Personenanzahl nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO), je nach Inzidenzstufe)
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld wird empfohlen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde, wird empfohlen.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln wird empfohlen.

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Der Zutritt zum Sportgelände wird untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, ggf. Testung, d.h. bei Nichtvorlage von Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)
- in den Öffnungsschritten 3-4 ist für den Zutritt (Zuschauer:innen) oder die Teilnahme (Spieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
- gültig sind Test-Bescheinigungen
  - von offiziellen Testzentren (max. 24 h alt)
  - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 h alt)
  - von Schulen (max. 60 h alt)
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden
- Nachweise müssen werden nur eingesehen, aber nicht aufbewahrt.

## Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Diese werden im vorliegenden Konzept erforderlichenfalls regelmäßig eingepflegt.

### Organisatorische Maßnahmen

1. Ansprechperson im Verein, was die insbesondere Vereinshygienekonzept des Trainingsbetriebs anbelangt, ist Claudia Diebold (Tel.: 07573/9586655, mail: vorstand2@sv-schmeien.de, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen diesbezüglich zuständig ist.
2. Ansprechperson im Verein, was das **vorliegende Hygienekonzept für den Liga- und Spielbetrieb des Amateurfußballs** anbelangt, ist Marco De Vito / Abteilungsleiter Fußball (mobil: 0173/8553151, mail: [marco.devito@web.de](mailto:marco.devito@web.de)).
3. Das Sportgelände ist in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt mit Schildern geregelt.
4. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
5. **Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften verteilt.**  
Schiedsrichter werden vorort informiert, da diese oft nicht vorab persönlich bekannt sind.

### Kommunikation

- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird ggf. über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt sowie vom Schiedsrichter.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes sowie am Vereinsheim.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Am Eingang der Sportstätte sowie am Eingang des Vereinsheim stehen ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Das vorliegende Hygiene-Konzept wird für den vorliegenden Spielbetrieb, per E-Mail durch den hierfür Verantwortlichen an teilnehmende Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen sind die entsprechenden Verantwortlichen / Hygienebeauftragten (siehe oben) gewandt werden.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### **Zone 1: Spielfeld/Innenraum (Hauptplatz / Platz vor dem Vereinsheim)**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung/innerhalb der Banden) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - o Spieler
  - o Trainer
  - o Funktionsteams
  - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - o Hygienebeauftragte/verantwortliche Person
  - o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Das Betreten und Verlassen der Zone 1 (Spielfeld/Innenraum Hauptplatz) wird durch Hinweisschilder festgelegt.
  - o Hierzu sind Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück zu beachten.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

### **Zone 2: Umkleidebereich (ab Öffnungsstufe 2 erlaubt)**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - o Spieler
  - o Trainer
  - o Schiedsrichter
  - o Hygienebeauftragte / verantwortliche Person
- **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m)!!!**
- **Es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)!!**

### **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „**Zuschauerbereich**“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (**Ausnahme**: Überdachungen, d.h. das Vereinsheim + die Veranda des Vereinsheims!!!!) sind.
- Alle Personen, die sich in der Zone 3 der Sportstätte aufhalten, werden diese über einen gekennzeichneten Eingang betreten und entsprechend erfasst, so dass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sämtliche Personen, die Sportstätte betreten, haben die gekennzeichneten Laufwege (separate Laufwege für Betreten und Verlassen der Sportanlage) einzuhalten.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des **Abstandsgebots**:
  - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangshinweisen sowie Abstandshinweisen /-markierungen
  - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - o mehrere Abstandshinweise auf den Plätzen der Zuschauer
  - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen hier bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

## **Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)**

### **Zusätzliches gilt:**

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen informieren die Mannschaften über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften (wenn möglich vorab per Mail).
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss (betr. Heimmannschaft)
- Datenerfassung der Mannschaften sowie Betreuer ist zu erfolgen und den Trainern des SV Unter-/Oberschmeien 1960 e.V. zu überlassen, der diese Herrn De Vito übergibt.

### **An- und Abreise**

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen

### **Auf dem Spielfeld**

- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1-gegen-1, Standard-Situationen sollte verzichtet werden.
- Bei Unterbrechungen, Anstehen etc. auf den Mindestabstand achten
- Mehrere Gruppen können gleichzeitig trainieren, sie dürfen sich aber nicht durchmischen. (inzidenzabhängig)
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich D-Junior:innen) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

### **Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich für die eigene Teilnahme am Training
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und Kabinen ist erlaubt, in den Stufen 3-4 nur mit 3G-Nachweis
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren

### **Spielansetzungen**

- Schiedsrichter:innen können wie gewohnt angefordert werden. Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ist ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### **Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen**

- Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter:innen mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen abrechnet werden
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter:innen.

- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung. **Kabinen / Duschen / Sanitärbereich**
- Es besteht 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen in den Stufen 3-4, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter:in – Ersatzspieler:in.
- **In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben !!!**
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

### **Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter:in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer:innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

### **Ausrüstungs-Kontrolle**

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch die Schiedsrichter:innen.
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter:innen (- Assistent:innen) zum Tragen einer medizinischen Maske

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- **Kein „Handshake“**
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

- Keine Eröffnungsinszenierung

#### **Auswechselbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer:innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen

#### **Während des Spiels**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

#### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

#### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### **Zuschauer**

- Die Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer wird beim Betreten unter Einhaltung der Abstandsregeln vorgenommen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- **In allen Innenbereichen (z.B. im Vereinsheim, in den Toiletten im Vereinsheim) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!!!**
- **Die Veranda des Vereinsheims kann derzeit leider nur für den Verkauf verwendet werden. Aus Aufhalten von Zuschauern (auch unter dem Vordach) ist derzeit nicht gestattet!!!!**
- Möglichkeiten zu Händewaschen bzw. desinfizieren sind im Eingangsbereich des Sportgeländes sowie im Eingangsbereich des Vereinsheims vorhanden.
- Die Einhaltung des **Abstandsgebots (mind. 1,5 m)** ist jederzeit von den Zuschauern einzuhalten
  - o Zugangsbereich ist mit Ein- und Ausgangshinweisen sowie Abstandsmarkierungen versehen
  - o Spuren/Hinweise zur Wegeführung (Laufwege) zur Sportstätte sind einzuhalten
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer werden auf der Website sowie per Aushang am Eingang des Sportgeländes sowie am Eingang des Vereinsheims über das Hygienekonzept informiert.



## Gastronomie

- Es liegt eine klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich vor. Auf der „Großwies“ in Unterschmeien findet ausschließlich eine Eigenbewirtung statt. Bei dem Vereinsheim handelt es sich um keinen „gastronomischen Betrieb“ (z.B. verpachtete Vereinsgaststätte). Somit ist keine separate Datenerfassung erforderlich.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Helfer:innen werden beachtet.
  - o Für Personen, die im Vereinsheim tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mund-Nasen-Maske, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt. Sobald das Personal den Bereich hinter dem Spuckschutz verlässt, ist ein Mund-Nasen-Maske zu tragen.  
Im Innenbereich des Vereinsheims ist dauerhaft eine medizinische Maske zu tragen.
  - o Im Thekenbereich ist ein entsprechender Spuckschutz angebracht.

## Linksammlung

- **SV Unter-/Oberschmeien 1960 e.V.**  
<https://www.sv-schmeien.de>
- **Land Baden-Württemberg**  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- **Corona-Verordnung Sport**  
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- **Deutsche Sportjugend (DSJ)**  
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- **Robert-Koch-Institut (RKI)**  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- **Bundesregierung**  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

## Hinweise

### Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

#### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.